Bodo Ramelow
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesschiedskommission
c/o Jürgen Sauermann
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Nachrichtlich:
- Vorsitzende Ines Schwerdtner
und Jan van Aken
- Parteivorstand
- Parteirat

Berlin, 22.04.2026
Anlagen:

Bodo Ramelow, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-70756
bodo.Ramelow@bundestag.de

Liebe Genoss*innen,

der Parteiverstand hat in seiner Sitzung am 18. April 2026 den **Beschluss 2026-486 („Diätenbegrenzung")** getroffen. Er soll eine Neuregelung zur Diätenbegrenzung herbeiführen und wurde zwischenzeitlich auch unserer Bundestagsfraktion vorgelegt.

Ich beanstande den Beschluss des Parteivorstands, da ich in der Umsetzung des Antrags nach einer möglichen Annahme auf dem kommenden Bundesparteitag erstens die Gefahr einer verfassungswidrigen Regelung sehe und er zweitens aus meiner Sicht dezidiert gegen den ihm zugrundeliegenden Beschluss unseres Bundesparteitags von 2025 verstößt. Ich beantrage, dass der Beschluss 2026 / 486 vom 18. April 2026 umgehend ausgesetzt wird, dass die Schiedskommission eine Prüfung des Beschlusses vornimmt und sicherstellt, dass die Beschlussinhalte des Chemnitzer Parteitages in der Form bearbeitet werden, wie sie der Parteitag beschlossen hat. Zudem beantrage ich, dass bis zu einer möglichen Entscheidung der Kommission der Antrag nicht an den Bundesparteitag zur Beschlussfassung eingereicht wird.

Vorweg zur politischen Klarstellung: Ich unterstütze ausdrücklich, dass Die Linke überhöhte Diäten und automatische Erhöhungen ablehnt sowie relevante Teile ihrer Diäten für soziale, kulturelle und gesellschaftliche Zwecke spendet und zur Verfügung stellt. Zudem ist es aus meiner Sicht selbstverständlich, dass sich alle (!) Abgeordnete an die Beschlusslagen unserer Partei und unserer Fraktionen halten, dazu gehören z.B. der wichtigste Beitrag für die Bundes- bzw. Landesparteien, der Mandatsträger*innen-Beitrag, sowie auch die Spenden an den „Spendenverein" unserer Fraktion. Sowohl als Landtags-, wie auch als Bundestagsabgeordneter und als Ministerpräsident des Freistaats Thüringen habe ich mich selbstverständlich immer an die entsprechenden Regelungen gehalten. Ich unterstütze auch, dass möglicherweise unklare Regelungen neu gefasst und auch unsere bisherige Praxis und Beschlusslage im Lichte einer gewandelten Gesellschaft immer wieder und kritisch neu debattiert werden können. Meine Überlegungen zum sogenannten „Gehaltsdeckel" habe ich ausführlich am 11.03.2026 auf meiner Website dargelegt (https://www.bodo-ramelow.de/2026/03/den-deckel-drauf/) und dort u.a. das Thüringer Spendenmodell der dortigen Landtagsfraktion empfohlen.

Gründe für die Beanstandung:

1.) In dem Beschluss heißt es in Punkt 6, dass die bereits gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag sowie die Vertreter*innen im Europäischen Parlament die nun beschlossenen Regelungen schon jetzt umsetzen sollen.

Hier sehe ich ein gravierendes Problem, da durch einen möglichen Beschluss des Bundesparteitags eine neue und

völlig andere Regelung für die heutigen Abgeordneten gilt, die bei ihren Kandidaturen im Rahmen der Aufstellungsversammlungen befragt wurden, ob sie im Falle einer Wahl die zum Zeitpunkt der Aufstellung geltenden Regelungen der Partei anwenden wollen. Aus meiner Sicht kann durch eine Neuregelung im Nachhinein keine verpflichtende Neuregelung für die damals kandidierenden Genoss*innen und die gewählten Abgeordneten entstehen. Somit darf die Forderung des Parteivorstands in Punkt 6 des Antrags 2026/486 nicht zur Anwendung kommen.

2.) Zudem würde nach meinem Dafürhalten mit der Umsetzung des Beschlusses eine verfassungswidrige Regelung herbeigeführt werden, die einen Eingriff in das freie Mandat darstellt. Die Einkommensdeckelung, die ein*e einzelne*r Abgeordnete*r vornimmt, könnte die Person freiwillig jederzeit vornehmen. Eine Begrenzung von Einkommen, die jenseits des Mandatsträger*innen-Beitrages, des Parteibeitrages und der Erwartung an Spenden und Wahlkreisfinanzierung, ist meines Erachtens ein unzulässiger Eingriff in das freie Mandat. Es ist aus meiner Sicht hochgradig verfassungswidrig, wenn dies daran gebunden ist, dass man eine Nominierung auf einem Wahl- oder Nominierungsparteitag oder einer Stimmbezirksversammlung nur erzielen kann, wenn man sich diesen Bedingungen, die ich für verfassungswidrig halte, vorher unterwerfen muss. Dieser Zwang zur „Freiwilligkeit“ wäre ein Eingriff in die wechselseitige Struktur zwischen Partei und Abgeordneten und betrifft nicht nur das Individualrecht des Einzelnen, sondern

verändert auch den kollektiven Charakter der Partei im Verhältnis zu den Fraktionen.

3.) Ich beanstande den Beschluss auch aufgrund der ihm zugrunde liegenden Beschlussfassung des letzten Bundesparteitages in Chemnitz 2025. Dort war beschlossen worden, dass der Parteivorstand eine Kommission einsetzen wird, die ein Konzept für eine Regelung erarbeiten soll, die mit einer Satzungsänderung für Landtagsabgeordnete, Bundestagsabgeordnete und Europaparlamentsabgeordnete gelte und an eine Mandatszeitbegrenzung gekoppelt werden solle.

Der nun vorgelegte Antrag des Parteivorstands an den Bundesparteitag widerspricht aus mehreren Gründen dem Beschluss des Beschlusses von Halle aus 2025:

- Ich habe den Beschluss des Chemnitzer Parteitags so verstanden, dass zu diesen Fragen eine Gesamtkonzeption entstehen soll und nicht nur eine eingeengte, auf den Sozialfonds und nur auf die Bundestagsabgeordneten wirkende Beschlussfassung, entstehen soll.

- Es gibt keine Regelung für Abgeordnete in den Landtagen.

- Es gibt keine Regelung zur Mandatszeitbegrenzung.

- Der entscheidende Grund ist aber, dass eine vom Parteitag beschlossene Änderung der Satzung zur Neuregelung nun im Antrag des Parteivorstands nicht mehr vorgesehen ist.

- Der Beschluss klärt nicht, wie sich die Neuregelung auf die bestehenden und etablierten Spendenvereine in Landtagen oder im Bundestag auswirken oder ob bestehende Verabredungen mit Spendenvereinen in die vorgesehene Neuregelung einbezogen werden.

- Ich sehe in dem nun vorgelegten Beschluss des Vorstands eine politische Täuschung, da alle Delegierten des Parteitags 2025 davon ausgingen oder davon ausgehen mussten, dass der Beschlusstext der konkrete Arbeitsauftrag an den Vorstand und die zu bildende Arbeitsgruppe ist und nicht eine spätere Interpretation des Beschlusses.

Entsprechend des Beschlusses von Chemnitz 2025 erwarte ich, dass der Parteivorstand einem Parteitag ein Konzept vorlegt, das die Fragen von Mandatsträger*innen-Beiträgen im beschlossenen Kontext regelt – also auch die Frage von Spenden und bestehenden Spendenvereinen berücksichtigen und klarstellen muss, dass Abgeordnete Wahlkreisbüros in den vereinbarten Regionen unterhalten sollen und Regelungen für das Herstellen von Transparenz aufstellt.

In der Diskussion in der Bundestagsfraktion und auf Nachfragen von mir gegenüber einzelnen Parteivorstandsmitgliedern konnte mir niemand sagen, ob an der in Chemnitz beschlossenen Gesamtkonzeption gearbeitet wurde und warum man in Chemnitz zwar beschlossen hat, bis 2027 ein gründliches Konzept auszuarbeiten und dann dem Parteitag vorzulegen, nun aber bereits jetzt einen offenbar unausgegorenen Vorschlag vorlegt.

Weder in dem Beschluss vom 18. April 2026 noch in einer Verlautbarung des Vorstands wird erklärt, warum derart gravierend vom Beschluss von Chemnitz abgewichen wird.

Mir wurde zudem gesagt, dass die Formulierung einer satzungsrechtlichen Regelung im Beschluss von Chemnitz ein Fehler sei. Diese Erklärung kann ich nicht nachvollziehen, denn der Antragstext war von den Verantwortungsträger*innen, die den Antrag im Parteitag auch vorgestellt und vertreten haben, geeint. Diese Vereinbarung und der Beschluss (!) sahen ausdrücklich eine satzungsrechtliche Regelung vor. Das wurde mir auch mehrfach im Nachgang des Parteitags von meinem Landesverband und den für die Vorgänge zuständigen Vorstandsmitgliedern erläutert.

Wenn jetzt eine neue Regelung getroffen werden soll, die erstens weder in der Satzung verankert ist, zweitens immense rechtliche Risiken beinhaltet, und die drittens deutlich von der bisherigen Praxis der Spendenvereine abweicht und gravierende Veränderungen auslöst, so wäre das eine grundlegende Änderung des Verhältnisses von der Partei zu ihren Abgeordneten.

Ich sehe zudem erhebliche finanzielle Gefahren für die Partei, denn der Mandatsträger*innen-Beitrag der Abgeordneten ist ein Äquivalent für die Wahlkämpfe, die wir gemeinsam und solidarisch führen und so mitfinanzieren. Der Mandatsträger*innen-Beitrag ist im Übrigen juristisch mittlerweile mehrfach durch Klagen und Gerichte bestätigt und verfestigt.

Wenn in Diskussionen darauf verwiesen wird, dass auf soziale Härten Rücksicht genommen werden könne, dann bedeutet dies,

dass am Ende jede*r einzelne Abgeordnete sich einem Gremium stellen und seine persönlichen Lebensumstände darlegen muss.

Für mich ist der Beschluss des Parteivorstands eine komplette Missachtung des Chemnitzer Parteitagsbeschlusses. Wenn der Parteivorstand die von ihm skizzierten Änderungen auf den Weg bringen will, müsste er zunächst anstreben, den Parteitagsbeschluss von Chemnitz aufheben zu lassen. Dafür müsste ein entsprechender Aufhebungsantrag auf den nächsten Parteitag eingebracht werden.

Es ist auf keinem Fall zu akzeptieren, dass ohne eine Satzungsänderung die Diätendeckelung und somit die Erteilung von Mandaten oder der Versuch des Entzugs von Mandaten an moralischen Druck gekoppelt wird, dabei aber der juristisch verfestigten Mandatsträger*innen-Abgabe gefährdet wird.

Ich bitte die Schiedskommission, den Sachverhalt mit Hochdruck zu prüfen, da sich die aktuelle Entwicklung im Moment für mich jenseits der Beschlussfassung des Parteitags und der Verlässlichkeit von Parteitagsbeschlüssen darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Ramelow